



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Unzumutbare Kostenbelastung für Bürger und Kommunen abwenden – Oberste Priorität für RZWas-Verlängerung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die „Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben“ (RZWas) über das Jahr 2021 hinaus fortzuführen und entsprechende Mittel im Haushaltsentwurf zum Doppelhaushalt 2021/22 einzuplanen,
- die RZWas dahingehend zu überarbeiten, dass mehr Gemeinden über einen längeren Zeitraum gefördert werden können und
- zusätzliche Mittel für die Härtefallförderung umgehend aus dem zur Bewältigung der Corona-Pandemie aufgestellten Nachtragshaushalt bereitzustellen.

Begründung:

Der Staat fördert wasserwirtschaftliche Maßnahmen und trägt damit entscheidend dazu bei, gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen im ganzen Land zu verwirklichen und unzumutbar hohe Kostenbelastungen der Kommunen und ihrer Bürger zu vermeiden. Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2018). Gefördert werden etwa Maßnahmen zum Hochwasserschutz, zur Gewässerökologie oder zur Verbesserung des Boden- und Landschaftshaushaltes oder der Bau von Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen.

Die derzeit gültige RZWas 2018 tritt Ende 2021 außer Kraft. Die bereitgestellten Mittel sind allerdings bereits jetzt erschöpft, weshalb derzeit keine Mittel mehr aus der Härtefallförderung genehmigt werden. Obwohl nach wie vor etwa 15 Prozent aller bayerischen Kanäle einen kurz- bzw. mittelfristigen Sanierungsbedarf aufweisen und der Investitionsstau keinesfalls behoben ist, ist bisher keine Verlängerung erfolgt. Bürgermeister und Kommunalpolitiker sind stark verunsichert, weil dringend notwendige Maßnahmen nicht mehr gefördert werden. Angesichts der ohnehin dramatischen Situation der kommunalen Haushalte aufgrund der Corona-Krise wäre das Signal, hier die Förderung einzustellen, absolut fatal. Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat nun – auch auf Druck der SPD – mit Vollzugsmitteilung vom 22.06.2020 einen umfangreichen Vorschlag zur Fortführung der RZWas vorgelegt, der prinzipiell zu begrüßen ist. Dieser Vorschlag ist zügig umzusetzen, aber dringend kommunalfreundlich zu ergänzen.

Es ist nämlich nicht nur dringend erforderlich, die RZWas zu verlängern und den Gemeinden eine klare Perspektive zu geben, sondern auch die Förderkriterien endlich der kommunalen Lebenswirklichkeit anzupassen. Nach derzeitigem Stand wurden die Härtefälle bisher unter Heranziehung der Investitionen der letzten 20 Jahre sowie die künftigen Investitionen in den kommenden fünf Jahren unter Berücksichtigung eines Demografiefaktors sowie der prognostizierten Pro-Kopf-Belastung ermittelt. Die Fokussierung auf die vergangenen Investitionen benachteiligt allerdings jene Kommunen und Zweckverbände, die aufgrund ihrer finanziellen Rahmenbedingungen in der Vergangenheit nicht die notwendigen Kapazitäten hatten, in ihre Netze zu investieren. Ausgeschlossen sind darüber hinaus auch die Kommunen, die aufgrund der strengen Vorgaben der Nordseekonferenz bereits bis 1996 investieren mussten. Damit sind bereits jetzt viele Kommunen aus der Härtefallregelung herausgefallen, die auf die Mittel dringend angewiesen wären. Gerade der ländliche Raum braucht hier dringend klare finanzielle Perspektiven.

Die Verlängerung und Reformierung der RZWas ist außerdem ein klares umweltpolitisches Bekenntnis, denn die Aufstockung ist auch nötig, um Umweltschäden, die durch eine Verunreinigung des Grundwassers aufgrund maroder und undichter Abwasserleitungen entstehen können, zu vermeiden. Zudem haben Hochwasserkatastrophen gezeigt, wie wichtig Investitionen in wasserwirtschaftliche Vorhaben sind.